

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 20 (1928)

Heft: 1

Vereinsnachrichten: Einbanddecken

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fabrik) scheint das bestehende Mädchenheim geradezu als Hemmnis für den Zuzug von Arbeiterinnen zu wirken. Privatlogis sind keine vorhanden, anderseits gehen einheimische Arbeiterinnen nicht in das streng geführte katholische « Heim », so dass der Stadtrat der « Feldmühle »-Direktion den guten Rat gegeben hat, sie möchte für andere Verhältnisse im Mädchenheim sorgen, dann werde sie vermutlich Arbeiterinnen genug erhalten. — In Appenzell besitzt die Monogrammstickfabrik Günther & Co. ein Arbeiterinnenheim, das sie jetzt mit Tessinermädchen füllen möchte. Leiterin ist die Frau Direktor. Der Anfangslohn für Mädchen beträgt Fr. 3.— bis 3.50 pro Tag bei der 52stundenwoche, die Pensionskosten Fr. 2.—. Um sich etwas mehr verdienen zu können, « dürfen » die Kinder noch Heimarbeit mit nach Hause nehmen, was zwar gesetzlich verboten ist! Die Firma schliesst mit ihren « Heim »-Mädchen gleich dreijährige Verträge ab!

Seit einiger Zeit beschäftigt sich nun scheint's auch der « Schweizer Verband Volksdienst » neben der Führung alkoholfreier Restaurants und Kostgebereien mit der Leitung von Fabrik-Arbeiterinnenheimen. So hat er die Führung des « Evangelischen Mädchenheims Engi » inne, welches den dem Wolfkonzern angeschlossenen Vereinigten Webereien Sernfthal und Azmoos gehört. Der Lohn beträgt für Mädchen, die angelernt werden müssen, 40 Rp. pro Stunde. Die Mädchen, oder ihre Eltern bei Minderjährigen, müssen sich für zwei Jahre verpflichten; der Zahltag wird der Heimleiterin überwiesen, welche alle Auslagen für das Mädchen bestreitet und Ueberschüsse zinstragend anlegt. Der Pensionspreis beträgt Fr. 2.20, wobei die Mädchen ihre Zimmer selbst zu besorgen haben. Das « berühmte » Beispiel der katholischen Heime wird also von den Evangelikern nachgeahmt und der « Volksdienst » gibt sich dazu her, die zweijährige Freiheitsberaubung der jungen Arbeiterinnen zu kontrollieren!

Zugegeben, dass es den Textilunternehmern, namentlich den schlechtzahlenden, nicht immer leichtfällt, eine ausreichende Zahl weiblicher Hilfsarbeiter zu finden; trotzdem scheint es uns nicht gerade nötig zu sein, dass die Kirche das Zutreibergeschäft besorgt und in wahrhaft « christlichem » Sinne darüber wacht, dass die jungen Leutchen unter allen Umständen für mehrere Jahre in ein Joch gezwungen werden, das sie sicher oft nach einigen Tagen schon gründlich satt haben!

Einbanddecken.

Auch für den Jahrgang 1927 der « Gewerkschaftlichen Rundschau » wird eine solide leinene Einbanddecke erstellt, die von jedem Leser bezogen werden kann. Bei Einsendung der 12 Nummern des Jahrganges wird auch das Einbinden besorgt.

Die Einbanddecke kostet Fr. 1.50, samt Einbinden Fr. 3.—.

Bestellungen sind bis spätestens am 15. Januar an das Sekretariat des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Bern, zu richten.